

## Informationen zu Anträgen für die Bereitstellung von Mitteln aus der Graduate School

Grundsätzlich gilt: das Geld der GS darf und soll für das Vorankommen der Doktorierenden in ihren Projekten und ihrer akademischen Laufbahn dienen. D.h., erstmal ist alles förderungswillig, was Euch hilft. Das betrifft eure individuelle Forschung, aber auch, wenn ihr mal jemandem für einen Workshop, einen Vortrag o.ä. einladen möchtet.

Wollt ihr externe Personen einladen oder ein Honorar beantragen, schaut doch einmal nach rechts und links und überlegt, ob dies für eure Doktoratskolleg:innen auch interessant sein könnte.

Antragstellung an das Forschungsdekanat, z.Z. (Stand FS 23) Prof. Dr. Andrea Bieler, [andrea.bieler@unibas.ch](mailto:andrea.bieler@unibas.ch). Bitte nach Möglichkeit vor der Nutzung der Mittel und frühzeitig.

Umfang: Summe offen, ab 2'000 CHF ist eine Bewilligung durch die PUK (Prüfungs- und Unterrichtskommission) nötig. Diese tagt sechs Mal im Semester, kalkuliert dies ggf. bei eurer Zeitplanung mit ein.

Anträge müssen enthalten

- Name, Zweck und kurze Begründung
- Umfang der Kosten
- Kostenstelle U.100.1001

Für die ausführlicheren Anträge an die PuK könnt ihr gerne die Vorlage nutzen, die ihr bei der Koordinationsstelle erfragen könnt.

Verfahren nach Bewilligung:

Sammelt alle Belege, die ihr für Ausgaben habt. Nach Abschluss gebt ihr diese online via [services.unibas.ch](https://services.unibas.ch) ein – eine Anleitung erhaltet ihr gerne auf Nachfrage (Stand 30.01.2023)

Gerne unterstützt euch bei Fragen auch die Koordination des Doktoratsprogramms, [koordination\\_doktorat-theologie@unibas.ch](mailto:koordination_doktorat-theologie@unibas.ch)